



**HEINRICH-
SCHICKHARDT-SCHULE**
FREUDENSTADT

BEGRÜßUNGS- BROSCHÜRE

ALLE INFORMATIONEN FÜR DEINEN ERFOLGREICHEN
START AN DER HSS

Eugen-Nägele-Straße 40
72250 Freudenstadt

Telefon: 07441 920-2401
Fax: 07441 920-2499

E-Mail: hss@hss.fds-schule.de
Homepage: www.hss.fds-schule.de



Eine Schule des
Landkreises Freudenstadt

Inhalt	2
Bleib auf dem Laufenden	3
Schularten.....	4
Schulleitung und Sekretariat	4
Leitbild	5
Hausordnung.....	5
Nutzung privater mobiler Endgeräte.....	6
Rauchverbot auf dem Schulgelände.....	6
Entschuldigungspflicht.....	6
Digitales Tagebuch (WebUntis)	7
Schülerbeförderungskosten.....	7
Parken am Berufsschulzentrum	7
Unfallversicherung	7
Lehr- und Lernmittelordnung.....	8
IT-Systeme.....	8
Datenschutz	9
Infektionsschutzgesetz (IfSG)	10
Schülermitverantwortung (SMV)	11
Förderverein	12
Sammelplatz bei Feueralarm	13
Unterrichtszeiten.....	14
Ferien im Schuljahr 2026/27	14
Blockpläne / Schulkalender.....	14
Rückmeldeformular – Heinrich-Schickhardt-Schule	15

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wir freuen uns sehr, dass du nun Teil unserer Schulgemeinschaft bist. Die Schulleitung und das gesamte Kollegium heißen dich herzlich willkommen und wünschen dir einen erfolgreichen Start an der Heinrich-Schickhardt-Schule im Berufsschulzentrum Freudenstadt.

Damit das Lernen und Zusammenleben an unserer Schule gut funktioniert, gibt es bestimmte Leitlinien und Regeln. Diese sind in dieser Broschüre kurz zusammengefasst abgedruckt. Mit Hilfe der QR-Codes kannst du die ausführlichen Texte aufrufen. Deine Klassenlehrerin oder dein Klassenlehrer wird sie mit dir besprechen.

Ganz gleich, ob du berufsschulpflichtig bist (z. B. in der Ausbildung oder im AV) oder dich freiwillig für einen Bildungsgang entschieden hast (z. B. Berufsfachschule, Berufskolleg oder Technisches Gymnasium) – für alle gilt:

Du bist verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an allen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Das ist im Schulgesetz für Baden-Württemberg (§ 72 Absatz 4) festgelegt.

Wenn du aus wichtigen Gründen – zum Beispiel wegen Krankheit – nicht zur Schule kommen kannst, musst du uns so schnell wie möglich informieren. Bitte gib dabei den Grund und die voraussichtliche Dauer deiner Abwesenheit an. Genauere Informationen dazu findest du im Abschnitt „**Entschuldigungspflicht**“ in dieser Broschüre.

Zu Beginn des Schuljahres bekommst du einen digitalen Schülerausweis auf deinem Smartphone. **Bitte trage ihn während der Schulzeit immer bei dir. Du musst dich auch tagsüber auf dem Schulgelände ausweisen können.**

Wenn du Fragen hast oder Unterstützung brauchst, kannst du dich jederzeit an deine Fachlehrerin oder deinen Fachlehrer wenden. Auch deine Klassenlehrkraft hilft dir gerne weiter. Sollte es darüber hinaus Gesprächsbedarf geben, stehen dir die Abteilungsleitung, und zum Schluss auch der Schulleiter sowie unser Schulsozialarbeiter und unser Beratungslehrer Herr Leichsenring zur Verfügung.

Die **Ferientermine** und **unterrichtsfreien Tage** findest du ebenfalls in dieser Broschüre.

Bitte beachte diese Termine bei deiner Urlaubsplanung. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind nicht möglich.

Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dir!

Jochen Lindner
Schulleiter

BLEIB AUF DEM LAUFENDEN

Alles, was an der Schule gerade aktuell ist, findest Du:

- in den Nachrichten von WebUntis
- auf den digitalen Anzeigetafeln im Schulhaus
- in unseren Kanälen in den Sozialen Netzwerken (Instagram / Facebook / LinkedIn)
- und natürlich auf unserer Schul-Homepage (www.hss.fds-schule.de)



Homepage



Instagram



Facebook

SCHULARTEN

An der Heinrich-Schickhardt-Schule werden 8 Schularten aus dem gewerblich-technischen Bereich unterschieden. Je nach Begabung und Neigung kann jeder Schüler die für ihn passende Schulart finden und sich damit optimal auf seine berufliche Zukunft vorbereiten oder er wird in einem bereits gewählten Beruf zum erfolgreichen Abschluss gebracht.

- Die **Berufsschule** (BS),
in der in 6 Berufsfeldern bis zu 27 verschiedene Berufe unterrichtet werden
- Die **Sonderberufsschule** (SBS),
eine Sonderform der Berufsschule, für Jugendliche mit Förderbedarf (§66 BBiG)
- Das **Technische Gymnasium** (TG)
in drei unterschiedlichen Schwerpunktfächern (Mechatronik, Informationstechnik, Technik und Management)
- Die Einjährigen **Technische Berufskollegs** (BKT)
in 2 aufeinander aufbauenden Schuljahren (Technisches Berufskolleg I und II)
- Die **Zweijährige Berufsfachschule** (2BFS) **im ersten Jahr in Kooperation mit AV**
in 2 verschiedenen Berufsfeldern (Elektrotechnik, Metalltechnik)
- Die **Ausbildungsvorbereitung** (AV)
- Die **Einjährige Berufsfachschule** (1BFS)
in 5 verschiedenen Berufsfeldern (Bautechnik, Körperpflege, Metalltechnik, Rad/Fahrzeugtechnik, Holztechnik)
- Die **Kooperative Berufsvorbereitung** für Schüler/innen mit wesentlichen Beeinträchtigungen (KoBV)

SCHULLEITUNG UND SEKRETARIAT

Schulleitung

Schulleiter:	Jochen Lindner	Zimmer 101
Stellv. Schulleiter:	Holger Steimle	Zimmer 103

Sekretariat

Yvonne Döring	Zimmer 102
Claudia Kübler	Tel.: 07441 920-2401
Diana Götz	Fax: 07441 920-2499
	E-Mail: hss@hssfds.de

Öffnungszeiten des Sekretariates:

Montag - Freitag:	07:30 - 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14:00 - 16:00 Uhr

LEITBILD

Die Heinrich-Schickhardt-Schule ist eine berufliche Schule für gewerblich-technische Bildung im Landkreis Freudenstadt. Unser Ziel ist klar: Wir unterstützen alle Schülerinnen und Schüler dabei, ihren Schulabschluss zu erreichen und gut auf Ausbildung, Beruf oder weitere Bildung vorbereitet zu sein. Dabei richten wir uns nach drei wichtigen Grundideen: **ganzheitlich, integrativ und nachhaltig**.



Ganzheitlich

Wir schauen auf den Menschen als Ganzes. Unterricht, Organisation und Zusammenarbeit sollen gutes Lernen ermöglichen. Wir fördern fachliches Wissen, praktische Fähigkeiten und persönliches Wachstum. Dabei achten wir auf faire, respektvolle Zusammenarbeit und berücksichtigen die Stärken, Interessen und Unterschiede jedes Einzelnen.

Integrativ

Alle sollen sich an unserer Schule willkommen fühlen und ihren Platz finden. Wir fördern Gemeinschaft, gegenseitigen Respekt und Hilfsbereitschaft. Fehler sehen wir als Chance zum Lernen. Gleichzeitig bereiten wir unsere Schülerinnen und Schüler praxisnah auf die Arbeitswelt, Ausbildung oder weiterführende Bildung vor und unterstützen sie auch in schwierigen Situationen.

Nachhaltig

Wir denken an die Zukunft. Wir stärken die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen, achten auf gute Lern- und Arbeitsbedingungen und arbeiten eng mit Betrieben und Partnern zusammen. Außerdem handeln wir umweltbewusst und machen deutlich, dass Umweltschutz und verantwortungsvolles Wirtschaften zusammengehören.

HAUSORDNUNG

Unser berufliches Schulzentrum bietet ein gutes Lernumfeld für alle. Es wird mit öffentlichen Geldern finanziert – deshalb gehen wir gemeinsam verantwortungsvoll damit um. Unser Ziel ist erfolgreiches Lernen und gute Vorbereitung auf die Zukunft. Das funktioniert nur, wenn sich alle an klare Regeln halten.



Miteinander

Wir begegnen uns freundlich, ehrlich und respektvoll. Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und das Einhalten gemeinsamer Regeln gehören für uns dazu.

Ordnung und Verantwortung

Sauberkeit und Sicherheit sind wichtig. Alle Einrichtungen und Materialien werden sorgfältig genutzt. Wir gehen sparsam mit Ressourcen um, vermeiden Müll und trennen ihn richtig.

Regeln im Schulalltag

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen. Weisungen von Lehrkräften und weiterem Schulpersonal sind zu befolgen. Unfallgefährdendes Verhalten ist zu vermeiden.

Verbote

Das Mitführen von Drogen sowie das Rauchen und der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände, hierzu gehört auch der Parkplatz, ist verboten.

Unterricht und Pausen

Unterricht beginnt und endet pünktlich. In der Mittagspause werden die Klassenräume verlassen. Erfolgreicher Unterricht braucht Vorbereitung, aktive Mitarbeit und Verlässlichkeit.

Zum Schluss

Bitte trage mit deinem Verhalten zu einem angenehmen, sicheren und erfolgreichen Miteinander an unserer Schule bei.

NUTZUNG PRIVATER MOBILER ENDGERÄTE

Private Geräte wie Smartphones oder Tablets gehören zum Alltag und dürfen mitgebracht werden. An der Heinrich-Schickhardt-Schule gilt aber: **Die private Nutzung darf den Unterricht und das Schulleben nicht stören.** Für mitgebrachte Geräte sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Respekt, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gelten auch im digitalen Raum – Mobbing ist nicht erlaubt.



Grundsätzlich dürfen private mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Wearables **während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen nicht genutzt werden.** Die Geräte müssen ausgeschaltet sein und dürfen während des Unterrichts weder sichtbar auf dem Tisch liegen noch am Körper getragen werden. Beim Verlassen des Klassenraums bleiben sie im Raum.

Es gibt Ausnahmen: In **Notfällen**, bei **medizinischer Notwendigkeit** oder wenn die **Lehrkraft die Nutzung ausdrücklich für Unterrichtszwecke erlaubt**, dürfen Geräte verwendet werden. Auch bei Klassenfahrten oder Exkursionen können besondere Regeln gelten. **Eine Erreichbarkeit von Außen kann über das Sekretariat erfolgen.**

Bei Regelverstößen erfolgt zunächst ein Gespräch. Bei wiederholter unerlaubter Nutzung kann das Gerät **bis zum Ende des Klassenunterrichts eingezogen** werden.

In Leistungsnachweisen gilt alleine das Mitführen eines Geräts als **Täuschungsversuch.**

RAUCHVERBOT AUF DEM SCHULGELÄNDE

Gemäß §2 Landesnichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen an Schulen und Haltestellen nicht gestattet. Dies gilt ebenfalls für E-Zigaretten, Shishas oder Ähnliches.

Das Rauchverbot umfasst das gesamte Schulgelände inklusive des Parkplatzes und in den darauf geparkten Fahrzeugen. Wir wollen ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn. Ein möglicher Platz zum Rauchen wäre auf dem Gehweg zwischen Haltstelle und dem ersten Haus entlang des Schulgeländes (nicht gegenüber). Dort stehen auch Aschenbecher. Raucht nicht auf fremden Grundstücken und entsorgt Eure Kippen nicht in der Umwelt.

Verstöße gegen diese Regelungen werden gemäß §90 Schulgesetz geahndet.

ENTSCULDIGUNGSPFLICHT

Du bist verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Wenn Du fehlst, musst Du dich entschuldigen. Wichtig ist dabei die **Frist von zwei Tagen.** Das bedeutet: Fehlst Du zum Beispiel am Dienstag zum ersten Mal, muss deine Entschuldigung spätestens am Mittwoch vorliegen. **Erfolgt die Entschuldigung nicht rechtzeitig, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.**



Wenn Du krank bist, müssen du oder – falls du minderjährig bist – deine Eltern/Fürsorgeberechtigte die Abwesenheit am selben Tag bis spätestens 07:35 Uhr über WebUntis melden. Dann gelten Sie in der Regel automatisch als entschuldigt. Bei Berufsschülern hat diese Meldung über die Ausbildungsbetriebe zu erfolgen.

Wenn Du ohne vorherige Meldung im Unterricht fehlst, trägt die Lehrkraft dies zunächst als „offen“ ein. Deine Eltern bzw. dein Betrieb wird darüber informiert. Die Fehlzeit ist selbstständig innerhalb von zwei Tagen zu entschuldigen. Passiert dies nicht, gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Wenn du häufiger oder lange Zeit fehlst oder die Klassenlehrkraft deine Fehlzeiten nicht nachvollziehen kann, so gelten gesonderte Regelungen.

Unentschuldigtes Fehlen bei einer Leistungsüberprüfung (z. B. Klassenarbeit) führt dazu, dass Du die Note 6 (ungenügend) erhältst. Klassenarbeiten sind in der Regel am Tag der Wiederkehr ohne Ankündigung nachzuschreiben. Ein Recht auf Nachschreiben besteht jedoch nicht!

Auch zu spät kommen kann als Fehlzeit gewertet werden. Verpasste Inhalte und Arbeitsmaterialien musst Du selbstständig nacharbeiten.

DIGITALES TAGEBUCH (WEBUNTIS)

Wir führen unsere Tagebücher digital über die Anwendung WebUntis. Schüler, Eltern (bei minderjährigen Schülern) und Ausbildungsbeauftragte erhalten von der Schule hierfür Zugänge.

Die Zugänge für die Eltern sind mit der privaten E-Mail-Adresse verbunden, die sie bei der Anmeldung ihres Kindes angegeben haben. Sollte eine Anmeldung nicht möglich sein, so melden Sie sich bitten per E-Mail unter Angabe der richtigen E-Mail-Adresse an unser Sekretariat (hss@hssfds.de). Die Anleitungen zur Registrierung und zur Meldung von Abwesenheiten finden Sie in den QR-Codes unten.

Eine Registrierung von Eltern für Auszubildende ist nicht möglich.

Schülerinnen und Schüler, die zwischenzeitlich volljährig geworden sind, können die Sperrung des Elternaccounts mittels Formblattes beantragen (s. QR-Code).



Registrierung



Abwesenheit melden



Formular Accountwechsel

SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN

Falls Du Fahrkarten benötigst und noch keinen Antrag gestellt hast, erhältst Du ein Informationsblatt über das D-Ticket Jugend BW (Deutschland Jugendticket) im Sekretariat.

Das D-Ticket Jugend BW (Jahresabo) beantragst Du digital über die Website der vgf-Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Freudenstadt über den QR-Code rechts.



PARKEN AM BERUFSSCHULZENTRUM

Hinweis für alle, die mit dem Auto oder Motorrad zur Schule kommen:

Es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen. Autos dürfen im nördlichen Bereich des Schulgeländes parken. Für Motorräder gibt es einen eigenen, überdachten Stellplatz im Parkdeck. Bitte parke nur dort und achte darauf, keine Fahrwege zu blockieren – sonst kann es eine kostenpflichtige Verwarnung geben.

UNFALLVERSICHERUNG

Bei allen Fahrten und Tätigkeiten, die direkt mit dem Schulbesuch zusammenhängen, bist Du durch die gesetzliche Schülerversicherung gegen Unfälle versichert; die Kosten trägt das Land. Die Schule schließt für Dich über die WGV-Versicherung eine Zusatzversicherung ab, damit Du auch bei Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Schulbesuch im Zusammenhang stehen, abgesichert sind.

Bitte beachte, dass du nicht versichert bist, wenn du auf dem Heimweg einen Umweg machst oder eine „Einkaufspause“ einlegst. Das Abholen eines Mitschülers im Zuge einer Fahrgemeinschaft zählt nicht als Umweg.

LEHR- UND LERNMITTELORDNUNG

Lehr- und Lernmittel sind teure Anschaffungen, aber notwendig, für den Unterrichtserfolg. Wir bitten um sachgemäße, schonende Behandlung. Bediene Lehrmittel (z.B. Maschinen, Geräte, Projektoren) nur nach eingehender Einweisung und Erlaubnis. Deine Lernmittel (z.B. Bücher, Ordner, Schreibwaren, Tablets) sollten stets vollständig vorhanden und funktionsfähig sein.

Für geliehene Lernmittel bist du, bzw. dein gesetzlicher Vertreter zu Ersatz verpflichtet, wenn sie beschädigt werden oder abhandengekommen sind.

Der zentrale Abgabetermin von Lernmitteln wird Dir rechtzeitig vom Klassenlehrer bekanntgegeben.

Solltest Du zu diesem Zeitpunkt nicht alle Lernmittel (Bücher, Tablets, Taschenrechner) abgeben können (aus welchen Gründen auch immer), gibt es noch einen verbindlichen letzten Abgabetermin zwischen letzter Prüfung und Zeugnisausgabe, welcher Dir ebenfalls vom Klassenlehrer rechtzeitig mitgeteilt wird. Dieser Termin stellt die letzte Frist zur Abgabe dar. In Einzelfällen kann diese Frist bis maximal zum letzten Schultag vor den Sommerferien bis 11:00 Uhr verlängert werden.

Alle Lernmittel, die von Dir bis dahin nicht abgegeben wurden, werden in Rechnung gestellt. Diese Rechnung kann später nicht mehr zurückgenommen werden!

IT-SYSTEME

Die Computer, das Netzwerk und die Online-Dienste der Heinrich-Schickhardt-Schule sind für Unterricht und schulische Aufgaben da. Alle Nutzerinnen und Nutzer müssen verantwortungsvoll und regelkonform damit umgehen.

Wer darf das EDV-Netz nutzen?

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und von der Schulleitung erlaubte Personen. Anweisungen von Lehrkräften, Schulleitung und Netzwerkbetreuung sind zu befolgen.



Regeln in Computerräumen

Essen und Trinken sind verboten. Geräte dürfen nicht verändert, beschädigt oder verschmutzt werden. Bei Problemen meldet ihr euch sofort bei der Lehrkraft. Druckt sparsam und räumt den Raum nach dem Unterricht ordentlich auf.

Arbeiten im Netzwerk

Jede Person ist für ihr eigenes Handeln verantwortlich. Lasst angemeldete Computer nicht unbeaufsichtigt und sperrt sie bei kurzen Pausen. Programme dürfen nur von der Systembetreuung installiert werden.

Nutzung außerhalb des Unterrichts

Arbeiten im Computerraum ist in Absprache möglich, vor allem zur Vor- und Nachbereitung. Zeiten: an Schultagen von 7:00 bis 16:00 Uhr.

Internet & Inhalte

Das Internet ist gefiltert, trotzdem gilt: Keine verbotenen, extremen oder pornografischen Inhalte. Urheberrechte müssen beachtet werden.

Accounts & Online-Dienste

Ihr bekommt einen persönlichen Benutzeraccount (z. B. für WebUntis und Office 365). Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Stundenpläne und Infos sollen regelmäßig geprüft werden.

Verstöße

Regelverstöße können zu Sperren, Strafen oder Schadensersatz führen.

Kurz gesagt: **Sorgsam nutzen, Regeln einhalten, fair bleiben.**

Wir nutzen nur notwendige Daten, schützen sie sorgfältig und informieren euch transparent über eure Rechte.

Der Schutz eurer persönlichen Daten hat an der Heinrich-Schickhardt-Schule (HSS) einen sehr hohen Stellenwert. Wir halten uns an alle wichtigen Datenschutzgesetze (EU-DSGVO sowie Bundes- und Landesrecht) und sorgen mit technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür, dass eure Daten sicher verarbeitet werden.



Welche Daten werden erhoben und warum?

Wir erfassen nur die Daten, die für den Schulbetrieb notwendig sind. Dazu gehören zum Beispiel Angaben aus der Anmeldung, Leistungsbewertungen und organisatorische Informationen. Diese Daten werden sicher, größtenteils auf Servern des Landratsamts Freudenstadt gespeichert und sind nur geschützt zugänglich.

Eure Rechte

Als Schülerin oder Schüler habt ihr klare Rechte: Ihr könnt Auskunft über eure gespeicherten Daten verlangen, falsche Daten berichtigen lassen und in bestimmten Fällen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung fordern. Außerdem könnt ihr der Verarbeitung widersprechen oder euch bei der Datenschutzaufsicht beschweren.

Digitale Dienste (WebUntis & Microsoft 365)

Für Stundenpläne, Fehlzeiten und Unterrichtsinhalte nutzt die Schule **WebUntis**. Dafür werden notwendige Daten wie Name, Klasse und Stundenplan verarbeitet. Die beteiligten Firmen arbeiten nach anerkannten Sicherheitsstandards.

Zusätzlich stellt die HSS **Microsoft 365** (z. B. E-Mail, Teams und Online-Speicher) zur Verfügung. Die Nutzung ist freiwillig. Eure Daten werden dabei ausschließlich in Rechenzentren innerhalb der EU gespeichert und nicht von Microsoft ausgewertet oder gelesen.

Speicherung und Löschung von Daten

Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für schulische Aufgaben benötigt werden. Für bestimmte Unterlagen gelten gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. Zeugnisse oder Prüfungsunterlagen). Danach werden die Daten gelöscht.

Fotos, Videos und Veröffentlichungen

Für die Veröffentlichung von Fotos, Videos oder Texten (z. B. auf der Schulhomepage oder in Berichten) ist eine ausdrückliche Einwilligung nötig. Diese ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Im Internet veröffentlichte Inhalte können jedoch auch nach einem Widerruf schwer vollständig entfernt werden.

Weitergabe von Daten

Daten werden nur mit Zustimmung weitergegeben, zum Beispiel:

- an Ausbildungsbetriebe (z. B. zu Fehlzeiten oder Leistungen),
- an Erziehungsberechtigte per E-Mail,
- an die Agentur für Arbeit,
- an die Schulsozialarbeit, damit sie unterstützen und helfen kann.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Datenschutz oder zu euren Rechten könnt ihr euch jederzeit an Herrn Hajzeraj, den Datenschutzbeauftragten unserer Schule wenden.

INFEKTIONSSCHUTZGESETZ (IFSG)

Ansteckende Krankheiten können sich in Schulen schnell verbreiten. Deshalb schreibt das Infektionsschutzgesetz klare Regeln vor. Diese dienen dem Schutz aller.

Wann darfst du nicht in die Schule kommen?

Du darfst die Schule nicht besuchen, wenn du

- an einer **stark ansteckenden Krankheit** leidest (z. B. Masern, Mumps, Windpocken, Keuchhusten, Scharlach, Hepatitis A),
- **starken Durchfall, Erbrechen, hohes Fieber** oder andere ernste Krankheitszeichen hast,
- **Kopfläuse oder Krätze** hast und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
- oder wenn **jemand in deinem Haushalt** an einer schweren ansteckenden Krankheit erkrankt ist.



Was ist zu tun?

- Bleib zu Hause und **geh zum Arzt**, wenn du krank bist oder dich krank fühlst.
- Informiere die Schule **sofort**, wenn du fehlst – bei ansteckenden Krankheiten auch mit Angabe der Diagnose.
- Die Schule informiert andere Betroffene **anonym**, um weitere Ansteckungen zu verhindern.

Warum ist das wichtig?

Viele Krankheiten sind schon **ansteckend, bevor man sie richtig merkt**. Auch scheinbar harmlose Symptome können für andere gefährlich sein.

Impfungen

Gegen einige Krankheiten (z. B. Masern, Mumps, Hepatitis A) gibt es Impfungen. Sie schützen dich und andere. Bei gutem Impfschutz kann das Gesundheitsamt ein Schulverbot manchmal aufheben.

Noch Fragen?

Wende dich an deine Ärztin oder deinen Arzt, das Gesundheitsamt oder an die Schule.

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG (SMV)

Aufgaben:

Die Schülermitverantwortung stellt sich ihre Aufgaben selbst. Sie erhält keine Vorgaben hierfür von der Schule oder von der Schulaufsicht:

Sie soll die fachlichen, kulturellen, sozialen, politischen und sportlichen Interessen der Schüler fördern. Ein geeignetes Mittel zur Förderung dieser Interessen sind die Veranstaltungen der SMV, die nicht einseitig sein dürfen. Dabei entscheidet die SMV selbst über die Häufigkeit und den Umfang dieser Veranstaltungen. Grundlage ist dafür das Engagement der Schülervertreter. Jede SMV kann unterschiedliche Schwerpunkte setzen, die von Jahr zu Jahr variieren können.

Zusätzlich steht sie aber auch als Ansprechpartner bei Problemen zwischen Schülern und Lehrerschaft zur Verfügung.

Alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten sind dabei eingeladen, bei der SMV mitzuarbeiten und haben auch die Möglichkeit, sich zur Schülersprecherin oder zum Schülersprecher wählen zu lassen.

Von Seiten der Lehrerschaft aus wird dabei die Arbeit der SMV - durch von Schülern gewählte Verbindungslehrer - unterstützt.

Die Vertreter der SMV haben ein oder mehrmals im Jahr die Möglichkeit mit dem Schulleiter zu reden.

Verbindungslehrer:

- beraten die Schülermitverantwortung, unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördern ihre Verbindung zu den Lehrern, dem Schulleiter und den Eltern
- können an allen Veranstaltungen der SMV, insbesondere auch an den Sitzungen der Schülervertreter beratend teilnehmen
- sollten, falls nötig, Schülerratssitzungen vorbereiten
- unterstützen die SMV bei der Planung, Genehmigung und Organisation von Veranstaltungen
- bereiten die Schülersprecher, Klassensprecher und den Schülerrat auf seine Aufgaben vor
- beraten auch einzelne Schüler bei persönlichen Problemen im schulischen oder im privaten Bereich, ggf. gemeinsam mit der Beratungslehrerin, den Oberstufenberatern usw.
- vermitteln in Konfliktfällen; sie informieren sich gründlich über die Vorgänge bei allen Beteiligten und erläutern ihre Rolle. Sie werben um gegenseitiges Verständnis und sind keine Richter, die versuchen die Schuldfrage zu klären. Sie sind Berater und Vermittler, die versuchen, Möglichkeiten zu schaffen, damit die Beteiligten den Konflikt selber regeln können

Informationen zur SMV, über das Wahlverfahren sowie die Namen und Kontaktmöglichkeiten zu den aktuellen Schülervertretern und Verbindungslehrern finden Sie auf der Homepage der HSS unter der Rubrik Schulteam/Schüler- und Elternvertretung.

FÖRDERVEREIN

Der Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Schickhardt-Schule e. V. besteht seit 1995 und zählt derzeit mehr als 140 Mitglieder aus Handwerk, Industrie, Lehrern, Schülern, Eltern und sonstigen Gönnern.

Er ist ein gemeinnützig eingetragener Verein und läuft unter der Nummer VR487 im Vereinsregister beim Amtsgericht Freudenstadt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Mitgliederversammlung und Vorstand sind die Organe des Vereins, der Vorstand wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt.

Aufgaben

Der Verein verfolgt gemeinnützige Ziele. Dazu gehört gemäß Vereinssatzung insbesondere die Förderung der handwerklichen, technischen, kulturellen und sportlichen Bildung im Bereich Aus- und Weiterbildung.

Gefördert werden aber auch internationale Begegnungen. Sie sollen zur Völkerverständigung beitragen und sind Garant für die Entwicklung von Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Lebensweisen.

Außerdem bietet der Verein für seine Mitglieder und Freunde Skiausfahrten, Musicalbesuche und den Besuch von sportlichen Veranstaltungen zu ermäßigten Konditionen.

Der Verein leistet Entscheidendes, damit das schulische Angebot sinnvoll ergänzt und erweitert werden kann. Besonders dankbar sind wir über Mitglieder aus dem Handwerk und der Industrie.

Also ...

...unterstützen Sie unsere Aktivitäten!

Alle Mitglieder des Vereins können an unseren Veranstaltungen teilhaben und erhalten bei allen Aktivitäten des Vereins preisliche Ermäßigungen.

Spenden

Gern nehmen wir auch Spenden entgegen.

Setzen Sie sich diesbezüglich bitte über die Schulleitung mit uns in Verbindung.

Der Förderverein betreibt auch einen **Online-Shop**, auf dem Du T-Shirts, Pullis, Tassen und vieles mehr mit Schullogo bestellen kannst.

Mit jeder Bestellung geht ein kleiner Teil des Umsatzes als Spende an den Förderverein. Damit unterstützt Du direkt dessen Projekte, ohne gleich Mitglied werden zu müssen.

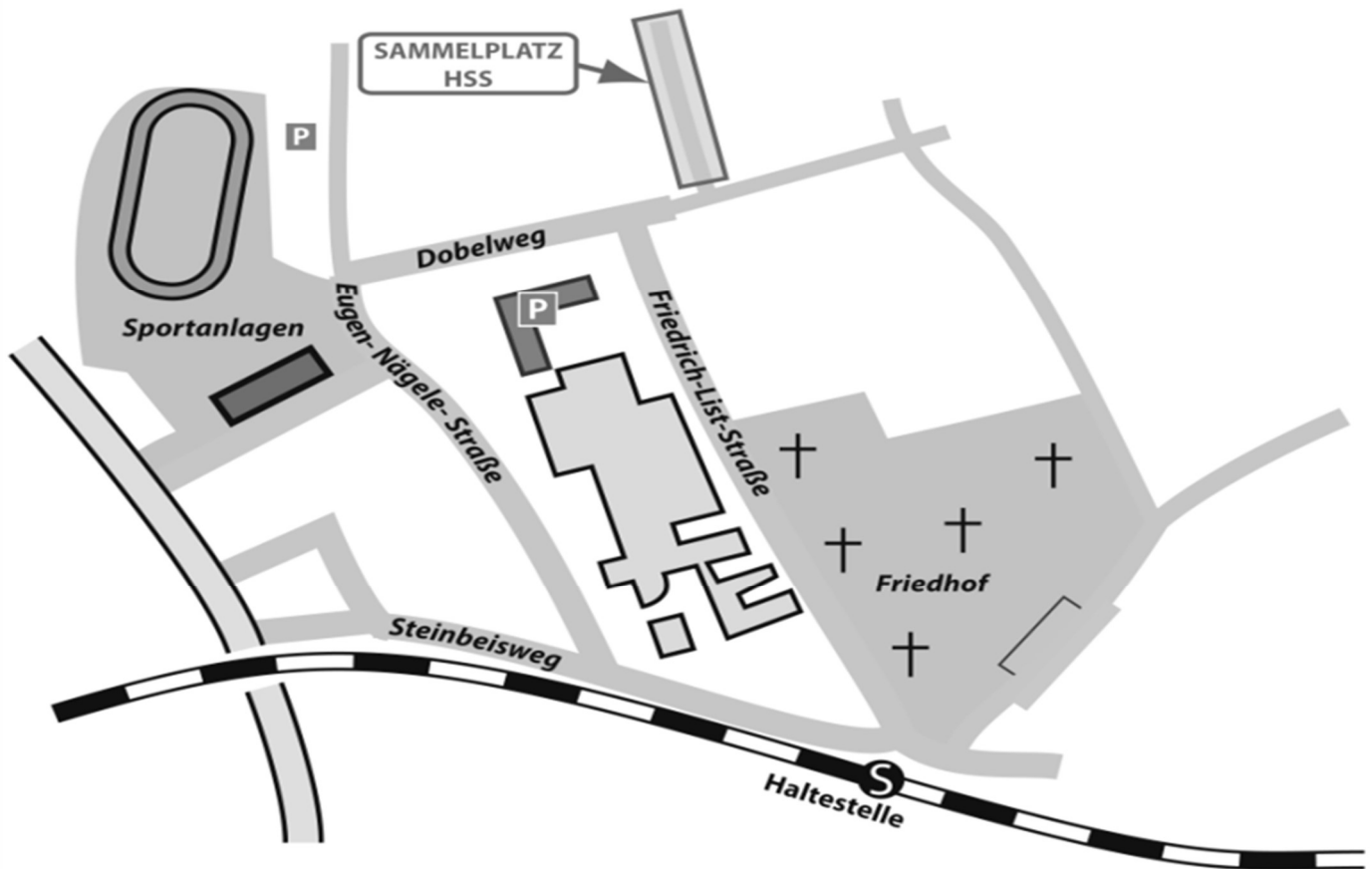


Adresse

Heinrich-Schickhardt-Schule
Förderverein
Eugen-Nägele-Straße 40
72250 Freudenstadt

Tel.: 07441 920-2401
Fax: 07441 920-2499
E-Mail: hss@hssfds.de

SAMMELPLATZ BEI FEUERALARME



UNTERRICHTSZEITEN

Unterrichtsstunde	Uhrzeit
1.	07:35-08:20
2.	08:20-09:05
1. große Pause (20 Minuten)	
3.	09:25-10:10
4.	10:10-10:55
2. große Pause (20 Minuten)	
5.	11:15-12:00
6.	12:00-12:45
7.*	13:00-13:45
8.	13:45-14:30
9.	14:30-15:15

* in der Regel ist von 12:45-13:50 Uhr Mittagspause.

FERIEN IM SCHULJAHR 2026/27

Herbst 2026	Montag, 26.10.2026 - Freitag, 30.10.2026
Weihnachten 2026/2027	Mittwoch, 23.12.2026 - Freitag, 08.01.2027
Winter / Fastnacht 2027	Montag, 08.02.2027 - Freitag, 12.02.2027
Ostern 2027	Mittwoch, 24.03.2027 - Freitag, 02.04.2027
Brückentag	Freitag, 07.05.2027
Pfingsten 2027	Dienstag, 18.05.2027 - Freitag, 28.05.2027
Sommer 2027	Donnerstag, 29.07.2027 - Freitag, 10.09.2027

BLOCKPLÄNE / SCHULKALENDER

Den Blockplan für die Elektroniker bzw. Mechatroniker findest du hier:



Im Stundenplan sind Unterrichte teilweise mit U oder G gekennzeichnet. Diese Bezeichnung bezieht sich auf **ungerade bzw. gerade Schulwochen**.

Da diese nicht mit den Kalenderwochen übereinstimmen findest du hinter dem QR-Code einen Kalender mit der Schulwochenzählung:



RÜCKMELDEFORMULAR – HEINRICH-SCHICKHARDT-SCHULE

Ich/Wir habe/n das Begrüßungsschreiben

- die Hausordnung
- die Raucherregelung
- die Lehr- und Lernmittelordnung
- die Regelung für private mobile Endgeräte
- die IT-Benutzerordnung
- das Infektionsschutzgesetz

zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden.

Zustimmung Datenschutz – Bitte ankreuzen und ggf. Unzutreffendes streichen, falls nicht erwünscht!

☐ Hiermit willige / willigen wir der Datenschutzerklärung Microsoft 365 ein.

☐ Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule per E-Mail in Ausbildungsangelegenheiten mit dem Ausbildungsbetrieb Kontakt aufnehmen darf.

Ausbildungsbetrieb: _____

☐ Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule auch per E-Mail mit mir als Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen darf.

E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme: _____

☐ Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die Schule personenbezogene Daten an die Schulsozialarbeit weitergeben darf.

☐ Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der unten genannten Person in folgenden Medien ein:

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse) zur Veröffentlichung in

☐ Aushang im Schulhaus, Jahresbericht/Jahrbuch, Broschüren und anderen Druckwerken der Schule

☐ Örtliche Tagespresse (Printversion und digitale Version)

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.hss.fds-schule.de und in den sozialen Medien der Schule (Facebook, Instagram)

Fotos zur Veröffentlichung in

☐ Aushang im Schulhaus, Jahresbericht/Jahrbuch, Broschüren und anderen Druckwerken der Schule

☐ Örtliche Tagespresse (Printversion und digitale Version)

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.hss.fds-schule.de und in den sozialen Medien der Schule (Facebook, Instagram und LinkedIn)

Videos/Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in

☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)

☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.hss.fds-schule.de und in den sozialen Medien der Schule (Facebook, Instagram und LinkedIn)

Diese Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Einwilligungen bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung

wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit eine Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit und auch darüber hinaus. Die Aufzeichnungen werden, wenn der Verarbeitungszweck entfällt bzw. die Rechtsgrundlage nicht mehr besteht, gelöscht.

Die Einwilligungen sind freiwillig! Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile!

Ermittlung von Vorerkrankungen, Allergien oder Unverträglichkeiten

Um Ihre Sicherheit auch im Schulalltag zu gewährleisten, müssen Ihre Lehrerinnen und Lehrer wissen, ob Sie (chronische) Krankheiten, Allergien oder Unverträglichkeiten haben, die während der Schulzeit zu bedrohlichen Situationen führen können. Nur so kann eine schnelle Notversorgung erfolgen, auch im Rahmen von Klassenfahrten, Studienfahrten und Ausflügen.

Wir möchten Sie daher bitten, den folgenden Fragebogen zu beantworten. Selbstverständlich ist die Abfrage vertraulich und unterliegt dem Datenschutz. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

☐ Ich habe / Mein Kind hat keine Vorerkrankungen, Allergien oder Unverträglichkeiten.

☐ Ich habe / Mein Kind hat Vorerkrankungen, Allergien oder Unverträglichkeiten.

Wenn ja, welche? _____

☐ Ich muss / Mein Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen.

Wenn ja, welche? _____

Sollte sich an Ihren Angaben etwas ändern, sind Sie verpflichtet, Ihren Klassenlehrer umgehend darüber zu informieren.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse/Kurs: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/-in
[ab dem 14. Geburtstag zwingend erforderlich]

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die hier getroffenen Vereinbarungen behalten auch nach Eintritt der Volljährigkeit ihre Gültigkeit, wenn ihnen nicht explizit widersprochen wird.

- Das Rückmeldeformular bitte in der 1. Schulwoche unterschrieben beim Klassenlehrer abgeben -